

Pro Sicherheit

HEKATRON
Sicherheitssysteme

**Hekatron: Mehr als
40 Jahre Erfahrung**

Seite 2



**Qualitätssicherung:
Mehrfach abgesichert**

Seite 6



**Applikation:
Wohnungsbau Moers**

Seite 8



**Rauchwarn-
melderpflicht für
Wohnungen**

Seite 3

Liebe Leserinnen und Leser,

bestimmt kennen viele von Ihnen bereits unser Magazin *ProSicherheit*. Darin informieren wir vierteljährlich über alles Aktuelle und Wissenswerte rund um den technischen Brandschutz, die Produkte aus unseren Geschäftsbereichen und natürlich über deren vielfältige Einsatzmöglichkeiten bis hin zu Speziallösungen. Mit der vorliegenden Sonderausgabe konzentrieren wir uns ganz bewusst auf die Home-Security, den Geschäftsbereich, der bei uns die Sicherheitstechnik für Wohnungen und kleinere gewerbliche Objekte bereitstellt.

Hierfür gibt es einen aktuellen Anlass, denn bei den Rauchwarnmeldern tut sich eine Menge. Während Länder wie Schweden, Großbritannien oder die USA in der

Vergangenheit sehr positive Erfahrungen mit einer gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht gemacht haben, weil sie die Zahl der Brandtoten signifikant senken konnte, war das sonst so sicherheitsbewusste Deutschland in dieser Hinsicht nicht auf der Höhe der Zeit. In der Bundesrepublik ist das Baurecht Ländersache. Daher sind es die Landtage, die nun peu à peu für eine flächendeckende Rauchwarnmelderpflicht sorgen.

Die Diskussion um die Melderpflicht, aber auch der Skandal um funktionsuntüchtige Billig-Rauchmelder, der deutlich machte, dass Qualität eben ihren Preis



hat, waren immer wieder herausragende Themen für unser Magazin *ProSicherheit*. In dieser Sonderausgabe geben wir Ihnen einen Überblick über die Thematik Rauchwarnmelder, die Qualitätssicherung bei Hekatron sowie unser

neuestes Produkt aus der Home-Security: den Rauchwarnmelder HSD IV LongLife, der dank minimalem Wartungsaufwand besonders für Wohnbaugesellschaften eine höchst interessante Produktlösung darstellt. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Peter Ohmberger, Geschäftsführer der Hekatron Vertriebs GmbH

Unternehmen

Über 40 Jahre Erfahrung im Dienste der Sicherheit

Das Know-how aus der professionellen Brandschutztechnik steckt bei Hekatron auch in jedem Home-Security-Melder. Doch das Unternehmen entwickelt und produziert nicht nur die Technik, sondern hält vielfältige Leistungen bereit.

Hekatron ist der **Erfinder des optischen Rauchmelders nach Industriestandard**. Rund 80 Prozent der in Europa eingesetzten Melder arbeiten nach dem optischen Prinzip. Die Firmengeschichte von Hekatron beginnt 1964 mit der Entwicklung des europaweit ersten Rauchmelders, der nach dem Streulichtprinzip arbeitet. Aus kleinen Anfängen entstand in den Folgejahren ein Unternehmen, das heute mit drei Produktpartnern – Brandmeldesysteme, Rauchschaltanlagen und Home-Security – vielfältige Einsatzbereiche des technischen Brandschutzes abdeckt und am Markt als **Spezialist für anlagentechnischen Brandschutz** gilt. **Technik von Hekatron schützt Zehntausende von Gebäuden und Einrichtungen**, vom Industriebetrieb bis zum Wohnhaus, vom Kreuz-

fahrtsschiff bis zum Großflughafen, vom Weltausstellungsgelände bis hin zu geschichtsträchtigen Bauten wie die Dresdener Frauenkirche.

Forschung und Engagement

Hekatron verfügt über **mehr als 40 Jahre Erfahrung**. Die Arbeit an technischen Innovationen zieht sich dabei wie ein roter Faden durch die Unternehmensgeschichte. **Rund zwölf Prozent des Umsatzes fließen in Forschung und Entwicklung**. Gemeinsam mit namhaften Instituten und Forschungsgesellschaften ist Hekatron ständig auf der Suche nach neuen Lösungen für Prävention und Risikominimierung. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden, Gremien und Initiativen trägt das Unternehmen dazu bei, die Öffentlichkeit für das Thema Brandschutz und Brandvermeidung zu sensibilisieren. Aktuelles Beispiel: In Staaten mit Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen gibt es weit weniger Brandtote als in Deutschland. Hersteller wie Hekatron, aber auch Experten, etwa von der Feuerwehr, weisen seit

Sicherheitstechnik von Hekatron schützt die unterschiedlichsten Objekte: vom Kreuzfahrtschiff bis zum Baudenkmal.



Jahren auf diesen Umstand sowie auf die Dringlichkeit einer Melderpflicht auch hierzulande hin. Seit einiger Zeit trägt dies Früchte. Die Gesetzgeber in den deutschen Ländern reagieren.

Kompetenz in der Dienstleistung

Hekatron **unterstützt Planer, Errichter, Betreiber und den Handel**. Das Unternehmen ist nicht nur Hersteller von Sicherheitstechnik, sondern vor allem ein kompetenter Dienstleister. **Projektierung, Inbetriebnahme, technischer Kundendienst** sowie Schulungen sind nur einige Beispiele für die Leistungen, die den Hekatron-Kunden zur Verfügung stehen. Das Unternehmen mit Sitz und Produktionsstandort im badischen Sulzburg ist nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert, einer Qualitätsnorm, die ausdrücklich die Kundenzufriedenheit in den Mittelpunkt stellt und ein Höchstmaß an Transparenz bedeutet. **Hekatron gehört der Schweizer Securitas-Gruppe an**, einem Verbund von 21 Unternehmen mit einem jährlichen Umsatzvolumen von rund 500 Millionen Euro, die sich ausnahmslos mit Alarm- und Sicherheitssystemen sowie Dienstleistungen rund um die Sicherheit befassen. ●



Neue Normen, Regelungen und Gesetze

Wachsende Sicherheit per Gesetz



Rauchwarnmelder auf dem Vormarsch: In vier Bundesländern sind sie bereits Pflicht. Hamburg zieht im Januar 2006 nach.

Die Sicherheitstechnik der letzten Jahre und Jahrzehnte ist durch eine kontinuierliche Fortentwicklung und Verbesserung gekennzeichnet. Damit der technische Fortschritt auch wirklich zu einem Mehr an Sicherheit führt, sind Gesetze, Normen und andere Regelungen zur praktischen Umsetzung nötig.

Aufklärung allein reicht häufig nicht aus, um einen höheren Sicherheitsstandard zu erreichen. Trotz zahlreicher informativer und aufklärerischer Aktionen, etwa der Kampagne „Rauchmelder retten Leben“, schätzt der Fachverband Sicherheitssysteme im ZVEI, dass bislang höchstens jedes zehnte Wohngebäude bzw. jede zehnte Wohnung freiwillig mit Rauchwarnmeldern ausgestattet wurde. Vor einiger Zeit aber ist zumindest in die Gesetzgebung zu diesem Thema Leben gekommen: **Die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Hessen haben in ihren Landesbauordnungen (LBO) eine Rauchwarnmelderpflicht festgeschrieben.** Hamburg zieht im Januar 2006 nach. Die Grundlage für die LBO bildet die DIN-Norm 14676. Diese legt die Mindestanforderungen für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung der Rauchwarnmelder fest. „Wir gehen davon aus, dass in etwa fünf bis zehn Jahren flächendeckend in allen Bundesländern eine Rauchwarnmelderpflicht per Gesetz festgeschrieben ist“, erklärt Christian Rudolph, erster Vorsitzender der ZVEI-Arbeitsgemeinschaft Rauchmelder und Leiter des Hekatron-Geschäftsbereichs Home-Security.

Know-how-Träger ansprechen

„In der Bevölkerung ist das Wissen um die neuen Vorschriften noch wenig verbreitet und die Bauämter weisen auf deren Umsetzung bei Neubauten oft gar nicht hin“, so Christian Rudolph. Entsprechende Informationen können helfen, den Betroffenen die Rauchwarnmelderpflicht ins Bewusstsein zu bringen und sie zum Handeln auch im Sinne ihrer eigenen Sicherheit zu bewegen.

Wohnungsbaugesellschaften und Bau-träger sollten sich gezielt an den Fachhandel wenden. Dieser deckt alle Leistungen wie Projektierung, Montage

und Instandhaltung aus einer Hand ab. **Fragen rund um die gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht können auch direkt von Hekatron beantwortet werden.** ●

FAQ für Eigentümer von Liegenschaften

Welche Vorschriften müssen bei der Auswahl der Melder beachtet werden?

Die Installation muss so erfolgen, dass der gesetzliche Schutzzweck, nämlich die frühzeitige Branddetektion und Warnung der Bewohner, sicher erreicht wird. Daher dürfen nur Melder eingebaut werden, deren Funktionssicherheit unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik geprüft ist. Als allgemein anerkannt gilt derzeit, was der DIN 14604 entspricht. In Hinblick auf Montage und Wartung gilt Gleiches für die DIN 14676.

Wer ist für die Ausstattung zuständig?

Für Beschaffung und Einbau ist der Bauherr bzw. Eigentümer des Hauses oder der Wohnung verantwortlich.

Und für die Funktions- und Sichtkontrolle sowie den Batteriewechsel?

Die Wartung ist aus bauaufsichtlicher Sicht grundsätzlich Sache des Eigentümers oder Vermieters. Wartung meint aber vor allem die Erhaltung der Betriebsbereitschaft durch rechtzeitiges Wechseln der Batterien oder auch einen Funktionstest durch Drücken der Prüftaste. Dies, aber auch nicht mehr, kann der Vermieter durch Vertrag auf den Mieter abwälzen.

Sind Anschaffungs- und Wartungskosten umlagefähig?

Ja. Bei Anschaffung und Erstinstallation handelt es sich um eine Modernisierung im Sinne des BGB. Maximal elf Prozent der Kosten hierfür können auf die Kaltmiete aufgeschlagen

werden – unabhängig davon, ob die Rauchwarnmelder per Gesetz vorgeschrieben sind oder nicht. Kosten für die Ersatzbeschaffung von Meldern hingegen können nicht abgewälzt werden. Wenn der Vermieter die Wartung übernimmt, kann er die Kosten hierfür in die Nebenkostenabrechnung einbeziehen – bei einem neu geschlossenen Mietvertrag ab Vertragsbeginn, bei einem bestehenden Mietverhältnis mit dem Beginn der nächsten Abrechnungsperiode nach dem Einbau der Melder. Übernimmt der Mieter die Wartung selbst, so trägt er auch die Kosten hierfür.

Wie viele Rauchwarnmelder müssen im Durchschnitt installiert werden?

Das Gesetz schreibt vor, dass in Kinderzimmern, Schlafzimmern und Fluren, die als Rettungswege dienen, Rauchwarnmelder installiert werden müssen. Man muss aber auch berücksichtigen, dass Wohnräume nicht immer so genutzt werden wie ursprünglich geplant. Beispielsweise kann auch ein Wohnzimmer als Schlafraum dienen. Um sicher zu gehen, sollte jeder Wohnraum mit einem Melder ausgestattet sein. Bei einer Zweizimmerwohnung mit Schlafzimmer, Wohnzimmer und Flur wären das drei Melder.

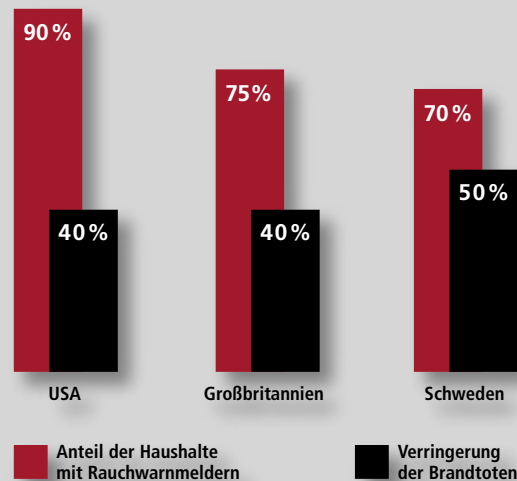


Rechtsanwalt Norbert Küster, Partner der Bonner Kanzlei Dr. Dax, Freyberger und Küster. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen Brandschutzrecht sowie Haftungsrecht.

Neue DIN für Rauchwarnmelder

Vorstoß für mehr Sicherheit

Verbreitung von Rauchwarnmeldern in Privathaushalten in ausgewählten Ländern



Jährlich sterben in Deutschland etwa 600 Menschen bei Bränden, 6.000 werden schwer, 60.000 leicht verletzt. Die Sachschäden gehen in die Milliarden. Aus diesem Grund wurde inzwischen auch der deutsche Gesetzgeber aktiv, in Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Schleswig-Holstein wurden die Rauchwarnmelder für Wohnbauten zur Pflicht gemacht, Hamburg wird im Januar 2006 folgen.

Von elektrischen Geräten geht Brandgefahr in Wohnungen aus. Länder mit Rauchwarnmelderpflicht konnten die Zahl der Brandtoten signifikant senken.

Die Bedeutung und Wirksamkeit einer Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen ist evident: In den gesamten USA besteht eine Melderpflicht, ebenso in Großbritannien, Schweden und den Niederlanden. Die Erfahrungen in diesen Ländern sind überaus positiv: Die Zahl der Brandtoten ging um 40 bis 50 Prozent zurück. Der Einbau von Rauchwarnmeldern ist unkompliziert,

zeigt aber eine große Wirkung. Denn die Gefahr kommt lautlos und häufig zu nachtschlafender Zeit: Nicht Flammen und Hitze bilden die größte Gefahr für Leib und Leben bei einem Wohnungsbrand, sondern Brandgase sowie Rauch, die in kürzester Zeit zum Erstickungstod führen können. Das Warnsignal eines Melders kann in diesen Fällen Leben retten.



„Nur Rauchwarnmelder nach neuester Norm“

Heinrich Herbster im Gespräch mit ProSicherheit. Der Vorsitzende des DIN/FNFW-Arbeitskreises Rauchmelder wirkt aktiv am Prozess der Normierung für Sicherheitsstandards mit.

ProSicherheit: Muss eine Regelung, die Rauchwarnmelder in Wohnungen vorschreibt, wirklich im Gesetz verankert werden?

Heinrich Herbster: Dies lässt sich am besten anhand einer Umfrage beantworten, die im Vorfeld der Gesetzesänderung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde. Der Landesfeuerwehrverband befragte unter anderem Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften nach dem Stellenwert des vorbeugenden Brandschutzes in Wohnungen. Das Ergebnis lautete sinngemäß: „Wenn Rauchwarnmelder notwendig wären, würden sie vom Gesetzgeber vorgeschrieben.“ 600 Brandtote jährlich in Deutschland sind natürlich zu viel. Wenn aber Rauchwarnmelder in Wohnungen eingebaut wurden, dann meist durch die Bewohner im eigenen Interesse, weniger durch Vermieter oder Bauträger.

ProSicherheit: Aus den Landesbauordnungen (LBO) geht nicht genau hervor, welche Normen und Richtlinien zu berücksichtigen sind. Worauf müssen Verbraucher achten?

Heinrich Herbster: Die Basis für die Landesbauordnungen ist der anerkannte Stand der Technik. Dieser wird in der Regel in Form von technischen Normen wiedergegeben. Die DIN 14676 beinhaltet die Anwendungsrichtlinien für Rauchwarnmelder. Diese Norm legt die Mindestanforderungen im Hinblick auf Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung fest.

ProSicherheit: Welche Maßgaben bestehen für die Auswahl der richtigen Rauchwarnmelder?

Heinrich Herbster: Auch dieser Punkt wird in der DIN 14676 genau beschrieben: Es dürfen nur Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 eingesetzt werden. Diese Norm legt Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungskriterien fest. Darüber hinaus gibt sie eine Herstellenweisung für Rauchwarnmelder, die nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip arbeiten und für die Anwendung in Haushalten oder für ver-

gleichbare Anwendungen in Wohnbereichen vorgesehen sind. Die Norm ist im Mandat M/109, das die Europäische Kommission als horizontales Mandat an die europäische Normenorganisation CEN gegeben hat, enthalten. Der Auftrag lautet, für Rauchwarnmelder eine mit der Europäischen Bauproduktenrichtlinie harmonisierte Norm zu erstellen. In Deutschland ist diese als Bauproduktengesetz (BauPG) in nationales Recht umgesetzt. Die Norm DIN EN 14604 ist im Oktober 2005 als europäische Norm erschienen. Sobald diese Norm im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird, beginnt eine Koexistenzperiode, in der noch Rauchwarnmelder, die nach anderen Normen geprüft und zertifiziert wurden, ebenso wie Rauchwarnmelder nach neuer Norm eingesetzt werden können. Nach Ablauf dieser Koexistenzperiode dürfen nur noch Rauchwarnmelder, die von einer notifizierten Stelle auf der Basis der DIN EN 14604 geprüft und zertifiziert wurden, in Verkehr gebracht werden. Vorausschauend sollte natürlich bereits heute jeder, der Rauchwarnmelder einsetzt, darauf achten, dass diese nach der europäischen Norm DIN EN 14604 geprüft und zertifiziert sind. ●

Expertenforum

Sicherheitsthema kompetent diskutiert

Ein aktuelles Fachthema der Sicherheitsbranche brachte Hekatron auf der Security 2004 in Essen aufs Podium: Beim Hekatron-Expertenforum diskutierten Fachleute von Verbänden sowie der Feuerwehr über die Einführung einer gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht.



Der Messestand von Hekatron bildete den Rahmen für das Forum. Eröffnet wurde die Runde durch Geschäftsführer Peter Ohmberger.

Am 6. Oktober 2004 trafen die Experten am Hekatron-Stand aufeinander. Die Gesprächsrunde drehte sich um die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für den Einbau von Rauchwarnmeldern in Privatwohnungen. Peter Ohmberger, Geschäftsführer der Hekatron Vertriebs GmbH, begrüßte Referenten und Publikum. Moderator Stefan Stremel wollte eingangs wissen: Retten Rauchwarnmel-

der wirklich Menschenleben? Diese Frage bejahten alle Experten. Wolfgang Rowenhagen, Pressesprecher der Berliner Feuerwehr, brachte konkrete Zahlen aus seiner beruflichen Praxis: „In Berlin haben wir jährlich rund 50 Brandtote zu beklagen. Mit Rauchwarnmeldern könnte diese Zahl um rund 75 Prozent gesenkt werden!“ Dem stimmte Christian Rudolph, erster Vorsitzender

der Arbeitsgemeinschaft Rauchmelder des Zentralverbands der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI), zu und gab zu bedenken, dass für den Einbau der Melder erst einmal das Bewusstsein der Öffentlichkeit geschärft werden müsse: „Dazu haben wir einen Schulterchluss zwischen Industrie, Verbänden und Feuerwehren vollzogen. Außerdem brauchen wir ein Verständnis dafür, dass hochwertige Rauchwarnmelder und kompetente Beratung sinnvoll sind.“

Zu viel Regulierung?

Doch es gibt auch Widerstände. Dr. Helmut Rieche, Sprecher des ZVEI-Fachverbands Sicherheitssysteme, kämpft seit Jahren für ein Gesetz und kennt die Argumente der Gegenposition genau: „Die Politik fordert Deregulierung statt neuer Gesetze. Im Fall der gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht muss zudem für jedes Bundesland separat ein Erlass ergehen. Außerdem führen Kritiker an, dass das deutsche Baurecht sich auf öffentliche Bauten und nicht auf Privathaushalte beziehe. Dann stellt sich noch die Frage der Kontrolle. Wer soll Millionen von Wohnungen überprüfen und greift das nicht in die Privatsphäre ein?“ Die Referenten waren sich letztlich einig: Ein solches Gesetz ist notwendig – und Aufklärung in der Bevölkerung. ●

Expertenstimmen

„Aufklärungsarbeit tut Not. Jeder verdrängt unangenehme Dinge wie Feuer und Einbruch. Doch nur, wenn Rauchwarnmelder als echte Retter vor dem Brandtod begriffen werden, wird auch eine gesetzliche Regelung akzeptiert und befolgt.“

Dr.-Ing. Helmut Rieche

„Nur zehn Prozent der deutschen Haushalte sind mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Viel zu wenig angesichts der Todesopfer, die Wohnungsbrände jährlich fordern. Die Feuerwehren empfehlen ganz klar den flächendeckenden Einbau von Rauchwarnmeldern.“

Wolfgang Rowenhagen

„Obwohl die Deutschen extrem vorsichtig sind, investieren sie nicht in technischen Brandschutz. Deshalb muss das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für Rauchwarnmelder gestärkt werden.“

Christian Rudolph



Dr. Helmut Rieche, Sprecher des ZVEI-Fachverbands Sicherheitssysteme.



Wolfgang Rowenhagen, Pressesprecher der Berliner Feuerwehr.



Christian Rudolph, erster Vorsitzender der ZVEI-Arbeitsgemeinschaft Rauchmelder.

Prüfverfahren bei Hekatron

Nur Qualität bietet echte Sicherheit

Im Herbst 2004 rief der Discounter Aldi Süd preisgünstige Rauchwarnmelder zurück und auch die Baumarktketten Praktiker und Hornbach nahmen Rauchwarnmelder, die sich als funktionsuntüchtig erwiesen hatten, aus den Regalen. Zuverlässige Sicherheit gewährleisten Rauchwarnmelder Made in Germany, die wie bei Hekatron umfangreichen Prüfverfahren unterzogen werden.

Kein Melder verlässt das Hekatron-Werk in Sulzburg, ohne tatsächlich Rauch detektiert zu haben. So lautet ein Kernsatz der umfangreichen Produktprüfungen des Herstellers. „Doch die Qualitätssicherung setzt nicht erst beim fertigen Melder an, sondern sie beginnt schon vor der Montage“, erklärt Siegfried Homberger, bei Hekatron mitverantwortlich für die Prüfplanung und Qualitätslenkung von Meldern und Stromversorgungen. Den ersten Schritt bildet die Identitätsprüfung im Wareneingang. Für alle elektronischen Bauelemente gibt es freigegebene Hersteller und Typen, die in einer Datenbank erfasst sind. Nur von der Entwicklung freigegebene Bauelemente dürfen die Wareneingangsprüfung passieren. Die erste Prüfung im eigentlichen Fertigungsprozess nach der Lötung der Leiterplatte ist die visuelle Kontrolle der bestückten Platine. Während der Melder anschließend aus den Komponenten Platinebaugruppe, Messkammer, Gehäuse sowie den Optik-Bauelementen montiert wird, führen die Werker gleichzeitig eine Sichtkontrolle gemäß Arbeitsanweisung durch. Die Prüfung der fertigen Melder erfolgt dann automatisiert. Es handelt sich hierbei um eine elektrische Funktionsprüfung sowie die anschließende Einstellung und Überprüfung der Alarmsprechschwelle. Bei dieser ist

jeder Melder von echtem Rauch umgeben. Doppelte Kontrolle ist aber bekanntlich noch besser. Aus diesem Grund werden bei Hekatron nach dem Ende des Produktionsprozesses und nach erfolgreicher Überprüfung aller Melder eines Fertigungsloses noch einmal Stichproben aus dem Los entnommen. Jeden einzelnen Melder aus der Produktfamilie der Home-Security unterzieht Hekatron außer einer Funktionsprüfung und Alarmschwelleneinstellung mit Rauchdetektion auch einem 24-Stunden-Test, bei dem sein Betriebszustand laufend überprüft wird.

Kontrolle macht sich bezahlt

Dass die Anwendung von Prüfverfahren aus der professionellen Brandschutztechnik auf Home-Security-Produkte ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstellt, zeigte sich an dem Skandal um funktionsuntüchtige Rauchwarnmelder, die in großen Stückzahlen beim Discounter Aldi Süd sowie den Baumärkten Praktiker und Hornbach auftauchten und anschließend aus den Regalen genommen werden mussten. Ihr Bruttoverkaufspreis sollte bei knapp 4 Euro liegen. „Allerdings bedeutet nur Qualität auch Sicherheit. Und Qualität hat nun einmal ihren Preis“, hält Christian Rudolph, Geschäftsbereichsleiter Home-



Hekatron wendet sein Know-how aus der professionellen Brandschutztechnik auch auf die Home-Security an. Sicht- und Funktionsprüfungen begleiten den Fertigungsprozess.

Security bei Hekatron, solchen Dumpingangeboten entgegen. Allein die Kosten für die Tests, die in Sulzburg jeder Melder durchlaufen muss, beziffert Christian Rudolph auf über 2,50 Euro. Dazu kommen dann natürlich noch das Material sowie die Betriebs- und Personalkosten. Immerhin konnte der spektakuläre Rückruf der funktionsunfähigen Billigprodukte die Öffentlichkeit weiter für das Thema Brandschutz sensibilisieren und rückte Qualitätshersteller wie Hekatron in den Mittelpunkt des Medieninteresses. Bei Fernsehdreharbeiten für die Sendung *ARD Ratgeber Technik* im Werk Sulzburg hatte Christian Rudolph so die Gelegenheit, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor laufender Kamera zu erklären und sie einem breiten Fernsehpublikum zu vermitteln. ●



Fernsehaufnahmen bei Hekatron: Christian Rudolph erklärt die Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Ihr Link ins Internet

Informationen zu dem Skandal um funktionsunfähige Billigmelder, seine Nachwirkungen sowie den Filmbeitrag aus der Sendung *ARD Ratgeber Technik* finden Sie im Internet:
www.hekatron.de/tv-special

Rauchwarnmelder HSD IV LongLife

Sicher, wirtschaftlich, umweltfreundlich

Der Rauchwarnmelder HSD IV LongLife wird nach Industriestandard gefertigt und genügt dadurch höchsten Qualitätsansprüchen. Nur hochwertige Bauteile von ausgewählten Zulieferern werden im Hekatron-Werk in Sulzburg/Baden-Württemberg für die Produktion genutzt.

Wirtschaftlich und langlebig ist der HSD IV LongLife gleich aus mehreren Gründen. Der Rauchwarnmelder verfügt über eine Langzeit-Lithiumbatterie. Diese hat eine Lebensdauer von bis zu zehn Jahren. Dadurch entfällt der Batteriewechsel, der beim Einsatz von Alkalinebatterien im Durchschnitt alle zwei Jahre erfolgt. Anwender des HSD IV LongLife sparen nicht nur bis zu vier Batterien, sondern auch teure Arbeitszeit. Damit sind die Gesamtkosten für einen Melder mit Langzeitbatterie niedriger als für ein Standardprodukt. Hekatron gewährt eine Garantie von drei Jahren auf den Rauchwarnmelder.

Hekatron hat auch bei Neuentwicklungen die Wirtschaftlichkeit im Blickpunkt. So achtet der Hersteller darauf, dass Nachfolgeprodukte kompatibel zu den vorhandenen Meldern sind. Das bedeutet: Wenn ein Rauchwarnmelder nach ca. zehn Jahren ersetzt wird, passt der neue Melder in den bereits vorhandenen Sockel. Die Kosten für die Demontage der alten Melder bzw. das Bohren neuer Montagelöcher werden gespart:

Rausdrehen – reindrehen – fertig!

Umweltfreundlich ist der HSD IV LongLife durch seinen geringen Batterieverbrauch, denn bei einer Lebensdauer von bis zu zehn Jahren wird nur eine Batterie benötigt. Zudem wird der HSD IV LongLife schon heute nach dem neuesten Stand der Technik bleifrei produziert.

Sicherheit bietet der Rauchwarnmelder HSD IV LongLife durch die **VdS-Anerkennung**. Er ist geprüft nach der neuesten europäischen Norm DIN EN 14604, die seit 2005 in Kraft ist. Neben den dort aufgeführten Mindestanforderungen verfügt der Hekatron-Rauchwarnmelder zusätzlich über eine Messkammerüberprüfung, die im 45-Sekunden-Rhythmus automatisch erfolgt. Dies bedeutet

höchste Sicherheit gegen Fehlfunktionen. Zudem verfügt der HSD IV LongLife über eine Funkschnittstelle, über die jederzeit ein Funkmodul nachgerüstet werden kann.

Langzeitbatterie als Lebensretter

Laut offizieller Statistik für Brandschutz in Großbritannien, wo Rauchwarnmelder schon seit Jahren Pflicht sind, ist die mit 62 Prozent häufigste Ursache für Fehlfunktionen eine leere bzw. fehlende Batterie. Ursache dafür ist die geringe Standzeit von etwa zwei Jahren bei Standardprodukten. Langzeit-Lithiumbatterien hingegen haben Energie für bis zu zehn Jahre, also ein ganzes Rauchwarnmelderleben lang. ●



Hekatron HSD IV LongLife

VdS-Nummer: G202061
Maße: Höhe 48 mm,
Durchmesser 96 mm
3 Jahre Garantie



Der HSD IV LongLife steht für zuverlässigen Brandschutz in allen Wohnbereichen. Seine Elektronik produziert Hekatron bleifrei auf einer speziell entwickelten Dampfphasen-Lötanlage.

Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

Vorreiter im Brandschutz

Nordrhein-Westfalen gehört zu denjenigen Bundesländern, in denen eine gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht für die nächste Zeit nicht auf der Agenda steht. Dennoch entschloss sich die Wohnungsbau Stadt Moers GmbH bereits im Jahr 2000, die Fluchtwege in den von ihr unterhaltenen Objekten konsequent abzusichern – mit Home-Security-Produkten von Hekatron.

„Breiten Schichten der Bevölkerung eine sozial verantwortbare Wohnversorgung sicherzustellen“ – diesem Gesellschaftszweck folgt die Wohnungsbau Stadt Moers GmbH seit 52 Jahren. Aktuell besitzt die Gesellschaft rund 1.700 Wohnungen in der 100.000-Einwohner-Stadt am Westrand des Ruhrgebiets. Ein Großteil davon befindet sich in Mehrfamilienhäusern aus den Sechziger- und Siebzigerjahren, die drei bis sechs Wohngeschosse aufweisen. Objekte dieses Alters und dieser Größe sind typische Beispiele für Wohnhäuser, die ursprünglich nicht über technische Brandschutzeinrichtungen verfügen, sich jedoch mit Home-Security-Produkten von Hekatron problemlos nachrüsten lassen. Eine Rauchwarnmelderpflicht für Wohngebäude war im Jahr 2000 noch kein wirklich aktuelles Thema, schon gar nicht in Nordrhein-Westfalen. Dennoch entschloss sich die Wohnungsbau Stadt Moers GmbH vor rund fünf Jahren von sich aus, die Fluchtwege für ihre Mieter zu sichern, indem sie Rauchwarnmelder sukzessive in alle Flure, Treppenhäuser sowie Kelleraufgänge und bei größeren Objekten auch in die Kellergänge einbauen ließ. Der Auftrag hierfür ging an die in Erkrath ansässige Stürmann GmbH & Co. KG.

Langjährige Partnerschaft

Stürmann ist bereits seit 1972 Partner der Wohnungsbau für die Errichtung und Wartung der Rauch-Wärme-Abzugsanlagen in deren Gebäuden. Und Hekatron-Komponenten kommen bereits seit den frühen Achtzigerjahren in den RWA-Anlagen von Stürmann zum Einsatz.

Da war es nahe liegend, für die Fluchtwegesicherung auf Rauchwarnmelder des Sulzburger Herstellers zurückzugreifen. „Dies umso mehr, als wir von Anfang an auf Funkvernetzung setzten“, betont Frank Kroll, der als Projektleiter der Stürmann GmbH & Co. KG für die Sicherheitstechnik in den Moerser Wohnhäusern verantwortlich zeichnet. Funktechnologie erhöht die Sicherheit dadurch, dass im Brandfall nicht nur der detektierende Rauchwarnmelder, sondern alle vernetzten Melder Alarm geben. Rund 500 Melder haben die Stürmann-Mitarbeiter in den letzten Jahren für die Wohnungsbau Stadt Moers verbaut. Abgesehen vom Einbau übernehmen sie auch Wartung und Service für die gesamte Technik.

Hekatron-Rauchwarnmelder

„Um die Hausbewohner im Falle eines Falles zu alarmieren, verwendeten wir von Beginn an konsequent den Rauchwarnmelder Hekatron HSD III“, erklärt Frank Kroll. „Ganz aktuell greifen wir natürlich auf den HSD IV zurück.“ Die Ausrüstung der Wohngebäude in Moers mit Home-Security-Technik von Hekatron ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie sich mit vergleichsweise geringem Aufwand das Sicherheitsniveau für eine große Anzahl von Menschen verbessern lässt – unabhängig von einer gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht. ●

Treppenhäuser und Keller sind mit Home-Security-Technik von Hekatron gesichert. Montage und Wartung erfolgen durch die Stürmann GmbH & Co. KG.

Impressum: ProSicherheit ist die Kundenzeitschrift der Hekatron Vertriebs GmbH. Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Herausgeber: Hekatron Vertriebs GmbH, Geschäftsbereich Home-Security, Brühlmatten 9, 79295 Sulzburg, Tel. 0 76 34/500-0, Fax 0 76 34/500-555, www.hekatron.de, E-Mail: vh-info@hekatron.de

Redaktion und Verlag: mk Fachverlag für Kundenmagazine GmbH, Max-von-Laue-Straße 9, 86156 Augsburg, Tel. 08 21/3 44 57-0, Fax 08 21/3 44 57-19, www.mk-fachverlag.de, E-Mail: info@mk-fachverlag.de

Bildnachweise: Stefan Durstewitz, eobiont, Hekatron, Michael Kießling, Conny Kurz, mk Archiv, privat

